

Wer benötigt Messdaten?	
Verteilnetzbetreiber	-> Netznutzung
Lieferant	-> Energielieferung
Übertragungsnetzbetreiber	-> Ausgleichenergie

**Messung und Zählung im Wettbewerb (§ 21b und § 40 EnWG)**

Vor 2005 war Messen und Zählen ein Monopol des Netzbetreibers (nicht EEG)  
 Jetzt kann diese Dienstleistung auf Wunsch des Anschlussnehmers durch einen "fremden" Dienstleister erbracht werden  
 Die Messung selbst ist ebenfalls möglich --> Messzugangsverordnung

**Schaltzeiten**

**Niedertarifzeiten (HT/NT):**

an Werktagen (Montag bis Freitag) .....	von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr
an Samstagen .....	von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen .....	von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr

**Wärmepumpentarif:**

Freigabe von .....	09:00 - 10:30 Uhr
	12:00 - 17:30 Uhr
	19:00 - 08:00 Uhr

Bitte beachten Sie für die Nachtspeicherheizung mit Boiler die nachfolgend aufgeführten Zeiten:

**Nachtspeicherheizung + Boiler:**

Freigabe von .....	22:00 - 06:00 Uhr
--------------------	-------------------

**Schaltzeiten für Sonderabnehmer:**

HT Zeit vom 01.10. - 31.03.	(Winterhalbjahr)
Montag - Freitag .....	06:00 - 22:00 Uhr
Samstag .....	06:00 - 13:00 Uhr

HT Zeit vom 01.04. - 30.09.	(Sommerhalbjahr)
Montag bis Freitag .....	06:00 - 18:00 Uhr

Alle übrigen Zeiten sowie die in Bayern gesetzlich festgelegten Feiertage gelten als NT-Zeiten.